



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Frau
Bärbel Fischer
Geschäftsführerin
Forum Familiengerechtigkeit

info@familiengerechtigkeit-rv.de

Datum 31.07.2017
Name Steffen Erb
Durchwahl 0711 2153-284
Telefax 0711 2153-355
Aktenzeichen III-0521.14
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Frau Fischer,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2017, in dem Sie das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ansprechen.

Bereits im Jahr 2015, als der Gesetzentwurf erstmals von den Ländern in den Bundesrat eingebracht wurde, hatten Sie den Herrn Ministerpräsidenten angeschrieben und Ihre Bedenken geäußert.

Herr Ministerpräsident ist mit den seinerzeit bereits genannten Gründen der Auffassung, dass es richtig ist, Gleichgeschlechtlichen das Eingehen einer Ehe zu ermöglichen. Wir möchten ergänzend darauf hinweisen, dass das Grundgesetz – wie das Bundesverfassungsgericht schon beim Begriff der Familie zum Adoptionsrecht klarstellte – auch beim Begriff der Ehe im Sinne des gesellschaftlichen Normen- und Wertewandels zu betrachten und auszulegen ist. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, bei der Ausgestaltung dieses Begriffes die aktuellen Werte und Normen zu berücksichtigen.

Diese Auffassung wurde nunmehr auch in der Zustimmung Baden-Württembergs zum Gesetz im Bundesrat am 7. Juli 2017 zum Ausdruck gebracht.

Ich richte Ihnen die freundlichen Grüße des Herrn Ministerpräsidenten aus.

Mit freundlichen Grüßen



Anne-Katrin Leukhardt
Leitende Ministerialrätin
Referat Soziales und Gesundheit